

Anlage 3

- 1 -

Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH, Neustrelitz

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Diakonie Mecklenburgische Seenplatte gGmbH hat ihren Sitz in Neustrelitz. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Neubrandenburg unter HRB 6291 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für große Kapitalgesellschaften (§§ 264ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Bilanz wurde nach § 266 HGB, die Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 Abs. 2 HGB (Gesamtkostenverfahren) gegliedert. Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Gemäß § 265 Abs. 5 HGB wurde die Gewinn- und Verlustrechnung im Sinne der Übersichtlichkeit weiter untergliedert.

Von der Möglichkeit, Berichtspflichten im Anhang statt in der Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung zu erfüllen, wurde Gebrauch gemacht.

Für den Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde ein separater Posten gemäß § 265 Abs. 5 HGB gebildet.

Anlage 3

- 2 -

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite und Erträge nicht mit Aufwendungen verrechnet worden.

Zum Bilanzstichtag wurde lediglich eine Verrechnung von gleichrangigen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die dafür bestimmt sind, dem Betrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert.

Rückstellungen wurden nur im zulässigen Rahmen des § 249 HGB gebildet und nur aufgelöst, soweit der Grund hierfür entfallen war.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Bestimmungen des § 250 HGB gebildet.

Es wurde folgendes Ansatzwahlrecht ausgeübt:

- Sonderposten für Investitionszuschüsse.

Anlage 3

- 3 -

2. Bewertungsmethoden

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres sind mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres identisch.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen, dem auch tatsächlich und rechtlich nichts entgegensteht.

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es galt der Grundsatz der vorsichtigen Bewertung. Insbesondere wurden alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, auch dann, wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und Tag der Aufstellung bekannt geworden sind. Es wurden ausschließlich realisierte Gewinne ausgewiesen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt.

Einzelne Posten wurden wie folgt bewertet:

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Grundlage der planmäßigen Abschreibung war die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes:

- Gebäude, Bauten auf fremden Grundstücken: 20 bis 50 Jahre
- technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre
- andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre

Anlage 3

- 4 -

Geringwertige Anlagegegenstände werden in einen Sammelposten eingestellt, der jährlich mit 20 Prozent abgeschrieben wird.

Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen waren nicht erforderlich.

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und liquide Mittel

Die Forderungen, sonstigen Vermögensgegenstände und liquiden Mittel wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthaltenen erkennbaren Einzelrisiken wurden durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Sonderposten

Die Sonderposten sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen und Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter entsprechender Einstellung und Auflösung bewertet. Der jährliche ertragswirksame Auflösungsbetrag entspricht dem Betrag der Abschreibungen auf die mit Zuschüssen finanzierten Anlagegüter.

Rückstellungen

Die gebildeten Rückstellungen wurden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr, mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst worden. Jubiläumsrückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die gegenüber einem Teil der Arbeitnehmerschaft bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) bestehenden mittelbaren Versorgungszusagen werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht in den Rückstellungen berücksichtigt. Die ZMV ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zweck der Anstalt ist es, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern der Beteiligten im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Altersversorgung zu gewähren. Die Altersversorgung durch die ZMV wird über Beiträge finanziert.

Anlage 3

- 5 -

Der Beitrag ist in Höhe von insgesamt 6,1% (Januar bis Dezember 2023) des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts zu zahlen. Der Arbeitgeberanteil beträgt 3,7% (Januar bis Dezember 2023). Im Berichtsjahr betrug die Höhe der verbeitragten Löhne und Gehälter TEUR 2.363. Dementsprechend wurden vom Arbeitgeber TEUR 87 für Altersversorgung aufgewendet. Sanierungsbeiträge für eventuelle Deckungslücken werden nicht erhoben.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

3. Abweichung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Aktiva

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem nachfolgenden Anlagenspiegel ersichtlich (Anlage 3/8).

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen gegen verbundene Unternehmen und sonstigen Vermögensgegenstände sind, wie auch im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Forderungen gegen Gesellschafter i.H.v. Euro 9.033,99 (Vorjahr: Euro 2.540,21):

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr und sind, wie im Vorjahr, innerhalb eines Jahres fällig.

Anlage 3

- 6 -

2. Passiva

Der in den Bilanzgewinn einbezogene Gewinnvortrag aus dem Vorjahr beträgt EUR 57.540,96 (2022: Gewinnvortrag EUR 56.005,62).

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Mehrstundenvergütungen	544	448
Urlaubsansprüche	375	240
Jubiläen	157	155
Prüfungs- und Beratungskosten	21	36
2.Hälfte Sonderzahlung	1.172	663
Unterlassene Instandhaltung	10	29
Bedingt rückzahlbare Zuschüsse	63	63
Berufsgenossenschaft	17	23
Übrige	181	254
gesamt:	2.540	1.911

Anlage 3

- 7 -

Die Angaben zu den Verbindlichkeiten sind im nachstehenden Verbindlichkeitsspiegel enthalten:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag TEUR	bis 1 Jahr TEUR	1 - 5 Jahre TEUR	mehr als 5 Jahre TEUR	Art, Form und Höhe der Sicherheit
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern (Vorjahr)	12.226 (13.607)	1.341 (1.499)	4.113 (4.645)	6.772 (7.463)	Grundpfandrechte Grundschulden
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	701 (571)	701 (571)	0 (0)	0 (0)	-
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	151 (66)	151 (66)	0 (0)	0 (0)	-
4. sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	701 (686)	701 (686)	0 (0)	0 (0)	-
(Vorjahr)	13.779 (14.929)	2.675 (2.822)	4.113 (4.645)	6.772 (7.463)	

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und anderen Darlehensgebern sind in Höhe von TEUR 11.946 durch Grundschulden sowie durch Grundpfandrechte TEUR 15 gesichert.

Darüber hinaus bestehen für die Verbindlichkeiten in üblichem Umfang branchenübliche bzw. kraft Gesetzes entstehende Sicherheiten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen ausschließlich den Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Anlage 3

- 8 -

3. Haftungsverhältnisse

Keine.

4. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	>5 Jahre TEUR
aus Miet- und Leasingverträgen	25	29	0
aus Mietkaufverträgen	5	5	0
davon ggü. verbundenen Unternehmen	0	0	0
Summe	30	34	0

Aus den übrigen Miet- und Erbbaurechtsverträgen beträgt die jährliche Verpflichtung zum Bilanzstichtag ca. TEUR 939. Bezüglich der Lieferung von Speisen betragen die jährlichen Belastungen TEUR 463, davon für Vertragsvereinbarungen mit der Diakonie Service Gesellschaft Stargard mbH, Neustrelitz, TEUR 79 und den Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH TEUR 384.

Anlage 3

- 9 -

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Geschäftsbe-
reiche:

	2023	2022
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Altenpflege	28.574	27.032
Altengerechtes Wohnen	768	772
Behindertenhilfe und Sozialpsychiatrie	12.299	11.749
Jugend- und Suchtkrankenhilfe	3.929	3.187
Kindertagesstätten	12.583	11.411
Sonstige	278	299
	58.431	54.450

Der Gesamtbetrag der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten in Höhe von TEUR 915 (Vorjahr: TEUR 947) wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 150 (Vorjahr: TEUR 159) enthalten. Bei den periodenfremden Erträgen handelt es sich im Wesentlichen um Erträge aus Betriebskostenabrechnungen, Versicherungserstattungen für Betriebsunterbrechung 2023 (Tagespflegen) sowie Quarantäneerstattungen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 127 (Vorjahr: TEUR 117) enthalten. Bei den periodenfremden Aufwendungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebskostenabrechnungen und Rückzahlungen von Förderungen.

Anlage 3

- 10 -

VI. Sonstige Angaben

1. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung oblag im Berichtsjahr

Herrn Christoph de Boor (Geschäftsführer).

Auf die Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB wurde unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

2. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr folgende Mitglieder an:

Britta Carstensen	Vorsitzende	Pröpstin
Frau Ruthild Pell-John	Stellvertreterin	Pastorin (bis 02/24)
Frau Henrike Regenstein	Mitglied	Vorstand Diakonisches Werk Mecklenburg-Vorpommern e.V.
Frau Annette Wilhelm	Mitglied	Sozialpädagogin
Herr Eckard Kändler	Mitglied	Pastor
Herr Christoph Möller	Mitglied	Geschäftsführer
Herr Ralf Kohl	Mitglied	Geschäftsführer

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Bezüge i.S.d. § 285 Abs. 9a HGB in Form von Aufwandsentschädigungen erhalten.

Anlage 3

- 11 -

3. Arbeitnehmer

Es waren im Geschäftsjahr 2023 Arbeitnehmer jahresdurchschnittlich beschäftigt:

Angestellte/Arbeiter Vollzeit	232
Angestellte/Arbeiter Teilzeit	906
geringfügig Beschäftigte	74
Mitarbeiter gesamt:	1.212

4. Anteile an Unternehmen

Zum Bilanzstichtag werden folgende Beteiligungen gehalten:

	Anteil am Stammkapital	
	%	EUR
Diakonie Service Gesellschaft Stargard; Neustrelitz Eigenkapital zum 31.12.2023: 177.763,94 Euro Jahresüberschuss 2023: 8.123,67 Euro	100,00	25.564,59
Diakonie Stavenhagen gGmbH, Stavenhagen Eigenkapital zum 31.12.2023: 1.014.997,97 Euro Jahresüberschuss 2023: 63.612,72 Euro	70,00	17.500,00
Diakoniewerkstätten Neubrandenburg gGmbH, Neubrandenburg Eigenkapital zum 31.12.2023: 14.959.205,81 Euro Jahresüberschuss 2023: 1.084.730,19 Euro	51,00	178.500,00
Diakonie Penzlin Mölln gGmbH, Penzlin Eigenkapital zum 31.12.2023: 1.262.323,45 Euro Jahresüberschuss 2023: 81.263,10 Euro	60,00	15.000,00

